

Grundlagen der Gleichstellungsarbeit



Männer, Frauen und Divers sind gleichberechtigt.

=> Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. **Artikel 3 Abs. 2 GG**

=> Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise. **Artikel 3, Abs. 2, Satz 3 Niedersächsische Verfassung**

=> Seit Ende 2018 haben inter* Menschen in Deutschland die Möglichkeit, beim Eintrag ins Personenstandsregister außer den Geschlechtern „männlich“ und „weiblich“ auch die Option „divers“ zu wählen, die sogenannte „Dritte Option“ (Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I Seite 2635). **Quelle: Antidiskriminierungsstelle des Bundes**

Kontakt



Gleichstellungsbeauftragte

Kerstin Benedix
Sozialarbeiterin BA
1. Südwieke 41
26842 Ostrhauderfehn
04952 – 890 55 57
0177 – 345 444 5
benedix@ostrhauderfehn.de

Sprechzeiten

montags von 13 – 16 Uhr
dienstags von 15 – 18 Uhr
donnerstags von 10 – 14 Uhr
& nach telefonischer Vereinbarung



**GLEICHSTELLUNGSBÜRO
OSTRHAUDERFEHN**

»Hier wird
Gleichstellung mit
einem “0” geschrieben...

Gemeinde  strhauderfehn«



Was macht die Gleichstellungsbeauftragte?

Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich auf kommunaler Ebene für die im Grundgesetz verankerte Gleichstellung ein, deckt bestehende Nachteile auf und entwickelt Lösungsvorschläge und Maßnahmen, um die Gleichstellung von Frau, Mann, Divers in allen Lebens- und Arbeitsbereichen zu fördern.

Ein besonderes Augenmerk liegt für mich darin, Rollenstereotypen entgegenzuwirken, die den Geschlechtern anhaften.

Aussagen, dass Frauen technisch eher unbegabt wären und Männer sich nicht um die Familie kümmern könnten, prägen nachhaltig die Selbst- und Fremdeinschätzung. Diese Rollenwahrnehmung schränkt Menschen in ihren persönlichen Freiheiten und der Gestaltung ihrer Lebensrealitäten ein.

Contra → geschlechterbezogene Vorurteile!

Pro → vielfältige Chancen!

Zudem verändert sich immer mehr die Form des Zusammenlebens in Familien, was auch eine veränderte Aufgabenverteilung der einzelnen Familienmitglieder mit sich bringt. Hier kann und darf nicht in den altbekannten Mustern gedacht werden. Sie werden der Wirklichkeit nicht mehr gerecht.

Aufgabenschwerpunkte

- Ansprechpartnerin für Mitarbeiter_innen innerhalb der Gemeinde Ostrhauderfehn bei Fragen, Beschwerden und Anregungen zum Thema Gleichstellung die folgendes betreffen:

- Arbeitsbedingungen innerhalb der Verwaltung
- personelle, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

- Beseitigung bzw. Verhinderung von Diskriminierungen wegen des Geschlechtes

- Prüfung von Vorlagen und Projekten der Gemeindeverwaltung auf ihre Auswirkungen für Frauen, Männer & Divers, Erarbeitung von Stellungnahmen

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Verwaltung, des Gemeinderates für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frauen, Männern und Divers in allen Lebensbereichen

- Organisation eigener Veranstaltungen zu gleichstellungspolitischen Themen

- Unterstützung der LGBTQIA* Bewegung, Sichtbarmachen von allen Familienkonstellationen und Lebensbedingungen der Geschlechter in Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung.

- Sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern (auch im Schriftverkehr)

- Mitwirkung bei Personaleinstellungsverfahren

- Regionale / überregionale Zusammenarbeit und Vernetzung mit Gleichstellungsbeauftragten



